

Kriterien für die Erstellung und Beurteilung von Wissenschaftlichen Abschlussarbeiten/ BA-/ MA-Arbeiten in der Fachrichtung Geistige Entwicklung (Stand Januar 2020)

Hinweise zum Umgang mit dieser Empfehlung:

Der folgende Text soll der Orientierung dienen: Studierende sollten sich beim inhaltlichen Aufbau und bei der formalen Gestaltung ihrer **wissenschaftlichen Abschlussarbeiten** danach richten. Bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten werden diese Aspekte berücksichtigt. Die Lektüre dieses Textes ersetzt nicht das beratende Gespräch mit dem/r betreuenden Hochschullehrer*in. Über diesen Leitfaden hinaus gibt es vielfältige Hilfen in der Literatur zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten. Wir empfehlen folgende Titel:

- **Andermann, U., Drees, M. & Grätz, F. (2006):** Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten? Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. Mannheim: Dudenverlag, 3., völlig neu erarbeitete Auflage.
- **Eco, U. (1993):** Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeiten in den Sozial- und Geisteswissenschaften. 6. durchgesehene Aufl. der deutschen Ausgabe. C.F. Müller. Heidelberg.
- **Niederhauser, J. (2006):** Die schriftliche Arbeit – kurz gefasst. Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium. Mannheim: Dudenverlag, 4., neu überarbeitete Auflage.

In der Tabelle finden Sie Unterschiede bzgl. des Anspruchs bei Bachelor-Arbeiten im Vergleich zu Master-Arbeiten oder Wissenschaftlichen Arbeiten (nach SPO 2011).

	BA-Arbeit	MA-Arbeit / WA
Umfang	Als Richtwert können 40 Seiten angestrebt werden. Redundanzen und Exkurse, die für die Beantwortung der Fragestellung nicht zielführend sind, werden negativ bewertet.	Der Umfang hängt von Inhalt und Vorgehen ab. Als Richtwert können 80 Seiten angestrebt werden. Redundanzen und Exkurse, die für die Beantwortung der Fragestellung nicht zielführend sind, werden negativ bewertet.
Eigenständigkeit	Bei der Betreuung von Bachelor-Arbeiten beraten wir Sie insbesondere bei der finalen Formulierung Ihrer Fragestellung sowie beim methodischen Vorgehen. Eine eigenständige Literaturrecherche setzen wir voraus.	Bei der Betreuung setzen wir grundlegende Kenntnisse verschiedener Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens voraus. Sie entwickeln Ihr Vorgehen weitgehend eigenständig und sprechen dieses mit den betreuenden Dozent*innen ab.

Stichprobengröße (bei empirischen Arbeiten)	Es gibt keine festgelegte Anzahl von Interviews, Fragebögen oder Proband*innen. Jedoch bestehen unterschiedliche Anforderungen zwischen den Arbeiten: Zum Beispiel können bei einer BA-Arbeit zwei bis drei Interviews oder eine Einzelfallstudie ausreichend sein. Da eine MA-Arbeit vom Workload umfangreicher ist, werden ggf. auch mehr empirische Daten als Basis erwartet, zum Beispiel ca. 7-8 Interviews.	
Methodenwahl (bei empirischen Arbeiten)	Bei der Auswertung Ihrer Daten erwarten wir bei Interviews eine Einarbeitung in die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse. Bei Beobachtungen oder schriftlicher Befragung erwarten wir deskriptive Verfahren zur Auswertung Ihrer Daten.	Bei der Auswertung Ihrer Daten wird erwartet, dass Sie sich auch über deskriptive Verfahren hinaus in Methoden einarbeiten (z.B. Berechnung von Korrelationen bei quantitativen Untersuchungen oder Einarbeitung in Methoden wie die Grounded Theory bei qualitativen Arbeiten) und diese korrekt anwenden.
Literaturrecherche (insbesondere bei theoretischen Arbeiten)	Recherche von Monographien, Sammelbänden und Artikeln in Fachzeitschriften überwiegend im deutschsprachigen Raum.	Recherche von Monographien, Sammelbänden und Artikeln in Fachzeitschriften überwiegend im deutschsprachigen Raum sowie (je nach Thema) von Artikeln aus englischsprachigen Fachzeitschriften.

1. Was ist eine wissenschaftliche Arbeit?

Einige Hinweise hierzu aus dem lesenswerten Buch von Umberto Eco (1989): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt.

- „Die Untersuchung behandelt einen erkennbaren Gegenstand, der so genau umrissen ist, daß er auch für Dritte erkennbar ist“ (Eco 1989, 40)
- „Die Untersuchung muß über diesen Gegenstand Dinge sagen, die noch nicht gesagt worden sind, oder sie muß Dinge, die schon gesagt worden sind, aus einem neuen Blickwinkel sehen“ (ebd., 41)
- „Die Untersuchung muß für andere von Nutzen sein [...] (und) ist wissenschaftlich, wenn sie dem etwas hinzufügt, was bisher schon in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt war und wenn alle künftigen Arbeiten zum gleichen Thema ihre Ergebnisse, zumindest theoretisch, berücksichtigen müssen“ (ebd., 42)
- „Die Untersuchung muß jene Angaben enthalten, die es ermöglichen nachzuprüfen, ob ihre Hypothesen falsch oder richtig sind, sie muß also die Angaben enthalten, die es ermöglichen, die Auseinandersetzung in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit fortzusetzen. Das ist eine ganz fundamentale Anforderung“ (ebd., 44).

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit ist ein wichtiger Bestandteil Ihres wissenschaftlichen Studiums. Sie soll zeigen, dass sich der/die Autor*in auf wissenschaftliche Art und Weise mit einem relevanten Thema auseinandersetzen und die Ergebnisse verständlich darstellen kann. Die Kriterien für Wissenschaftlichkeit von Eco (1989) sind deshalb bei allen schriftlichen Arbeiten anzulegen.

Die Zielsetzung muss an die Bedingungen angepasst werden, unter denen eine wissenschaftliche Abschlussarbeit entsteht, z.B. können in der Zeit, die zur Erstellung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit zur Verfügung stehen, keine weltbewegenden Erkenntnisse erarbeitet werden. Dennoch ist es möglich und sinnvoll, neue Erkenntnisse zu gewinnen. In vielen Feldern des „Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung“ gibt es noch wenige empirische Erkenntnisse, dass schon die Auswertung von einzelnen Interviews Aspekte ergeben, die bisher nicht öffentlich gemacht wurden. Auch die Anwendung eines bekannten Konzeptes in einem neuen Feld oder die Kombination bisher nicht miteinander verknüpfter Erkenntnisse stellen einen Erkenntnisgewinn dar. In jeder Arbeit sollte also die Zielsetzung erkennbar sein, in irgendeiner Form neue Erkenntnisse zu gewinnen. **Dafür braucht man eine Fragestellung! Die Fragestellung stellt auch die Grundlage für die Gliederung dar und muss daher zu Beginn des Arbeitsprozesses entwickelt werden.**

2. Inhaltlicher Aufbau / Gliederung

Aus diesen Anforderungen ergibt sich, dass im Aufbau der Arbeit folgende Elemente enthalten sein sollten - die Reihenfolge kann im Einzelfall abweichen.

2.1 Titel

Ein Titel kennzeichnet das Thema der Arbeit, teilweise auch ihr Anliegen, er kann aber die Fragestellung noch nicht völlig umfassen. Bei einer allgemeinen Themenformulierung kann ein Untertitel den Themenbereich eingrenzen.

Bei der Themenstellung soll ein Bildungsbezug (z.B. im Rahmen des §2, Absatz 2 der StuPO BA 2015) hergestellt werden.

2.2 Einleitung mit Fragestellung

Die Einleitung führt den/die Leser*in in die Thematik ein. Darin werden die Auswahl und die Eingrenzung des Themas sowie dessen Praxisrelevanz begründet. Zudem werden ggf. kurz die persönliche Motivation des/der Autor*in und der Aufbau der Arbeit dargelegt.

Eine gute Einleitung umfasst drei Teile:

- Problemaufriss (thematische Herleitung, eigene Motivation zur Bearbeitung der Thematik und fachliche Relevanz des Themas (z.B.: „... dieses Thema wurde in der Geistigbehindertenpädagogik bisher zu wenig bearbeitet“).
- Herleitung und Begründung der Fragestellung (evtl. abgeleitete Unterfragestellungen).
- Überblick zum Argumentationszusammenhang und begründetem Aufbau der Arbeit und ihre Gliederung, Art der Bearbeitung des Themas (theoretisch, empirisch, Mischform).

Eine gute Arbeit basiert auf einer klaren Fragestellung. Es muss deutlich sein, auf welche wichtige und bisher offene Frage eine Antwort gegeben und auf welchem Weg dies erreicht werden soll.

Zudem ist es hilfreich sich bei der Formulierung der Fragestellung die klassischen W-Fragen zu stellen:

Was – ist das Thema?

*Selbstbestimmte Ausübung der Mutterrolle
Begleitung*

Wer – welche Personen/gruppe/n stehen im Fokus?

*Mütter mit geistiger Behinderung
Professionelle in Unterstützenden Diensten*

Wo – in welchem Kontext/Setting steht das Thema?

ambulant betreute und stationäre Wohnformen

Daraus ergibt sich die folgende klar umrissene Fragestellung:

Inwiefern werden Mütter mit geistiger Behinderung, die in ambulant betreuten bzw. stationären Wohnformen leben, in der selbstständigen Ausübung ihrer Mutterrolle durch unterstützende Dienste begleitet?

2.3 Theoretische Grundlagen

Kein wissenschaftliches Thema wird völlig neu erarbeitet und bereits Bekanntes muss nicht noch einmal neu erforscht werden. Die zur eigenen Fragestellung gehörende relevante Literatur ist hier zu verarbeiten. **Dazu sollte aktuelle und ggf. auch englischsprachige Literatur berücksichtigt werden.** Wenn es unterschiedliche Erkenntnisse, Ansätze und Positionen gibt, sollten diese nicht nur nacheinander beschrieben, sondern auch in einem Vergleich gegenübergestellt und in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten deutlich gemacht werden. Es empfiehlt sich dabei inhaltlich und argumentativ verschiedene Positionen in der Darstellung und Diskussion zu berücksichtigen. Geht es z.B. in einer Arbeit um die Anwendung eines bereits bekannten Konzeptes auf ein neues Feld, so ist dieses zu beschreiben und auch - wenn vorhanden - von anderen Konzepten abzugrenzen, sodass seine Eigenart deutlich wird.

Der Umfang der Darstellung der theoretischen Grundlagen hängt davon ab, wie viel Literatur es dazu überhaupt gibt und welchen Umfang die Erarbeitung eigener Erkenntnisse in der Arbeit einnehmen wird. Bei einer Interviewerhebung in einem Feld, zu dem es kaum Literatur gibt, kann dieser Teil mit einem Drittel der Gesamtseitenzahl ausreichen. In einer reinen ‚Literaturarbeit‘ (theoretische Arbeit) ohne jeden eigenen empirischen Teil wird die Darstellung und Gegenüberstellung vorhandener Positionen sowie der daraus gewonnenen Erkenntnisse den weit überwiegenden Teil ausmachen. Hier ist eine besonders gründliche Literaturrecherche angezeigt, die in der Regel auch internationale Literatur enthalten sollte.

Bei der Klärung von Begriffen oder Definitionen mit unterschiedlichen Positionen sollte jeweils deutlich werden, welche Definition der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt.

Die Aussagefähigkeit sowohl empirischer als auch theoretischer Belege sollte jeweils beachtet und reflektiert werden. Aussagen wie „es ist bekannt, dass“ oder „Prof. XY hat gesagt“ sind weniger überzeugend als inhaltliche Begründungen. Dennoch kann eine Aussage wie „dazu gibt es in der mir bekannten Literatur nur diese Position“ akzeptabel sein, weil eine solche Arbeit damit überfordert wäre, alle Annahmen selbst zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Wikipedia als Bezugsquelle mit Vorsicht zu nutzen ist, da dies keine verlässliche und geprüfte Quelle darstellt. Es empfiehlt sich, die auf die in den Texten verwiesene Grundlagenliteratur selbst zurückzugreifen.

Bei **theoretischen Arbeiten** werden in der Literatur Belege oder Widerlegungen in Bezug auf die Fragestellungen gesucht, dargestellt und diskutiert. Eine ausschließliche Wiedergabe von gelesenen Thesen oder Inhalten reicht nicht aus. Verschiedene Literaturpositionen müssen miteinander verglichen und/ oder diskutiert werden. Vergleiche müssen auf zuvor ausgewählten und fundierten Kriterien basieren.

Diese Ausführungen münden bei einer **theoretischen** Arbeit direkt in die Reflexion (vgl. Kapitel 2.5). Bei einer **empirischen** Arbeit folgt nach einem kürzeren theoretischen Teil ein Zwischenfazit, aus dem deutlich wird, was bisher schon bekannt ist. Daraus sollten sich die Notwendigkeit neuer Erkenntnisse und damit die Fragestellung noch einmal begründen. Dies ist dann der Fall, wenn

- in den bisherigen Positionen und Erkenntnissen Widersprüche stecken, die nun mit der eigenen Arbeit aufgeklärt werden sollen;
- sich bei der Bearbeitung Lücken zeigen, die nun gefüllt werden sollen;
- sich aus der bisherigen Literatur Hypothesen ergeben oder nahe legen, die aber noch nicht überprüft sind (Beispiel: „Wenn Verhaltensauffälligkeiten häufig mit Beeinträchtigungen der Kommunikation zusammenhängen und ein bestimmtes Konzept Kommunikation fördert, dann müssten sich in der Folge auch weniger Verhaltensauffälligkeiten zeigen“);
- Erkenntnisse oder Konzepte bisher nur auf bestimmte Felder bezogen wurden, ihre Übertragung auf andere Bereiche aber wichtig erscheint („Ich möchte erproben, ob die Nutzung des Internets auch bei Schüler*innen mit geistiger Behinderung sinnvoll und möglich ist“).

2.4 Eigene Untersuchung (nur bei empirischen Arbeiten)

2.4.1 Darstellung der Methode

Bei **empirischen Arbeiten** werden verschiedene Erhebungsmethoden wie Fragebögen, systematische Beobachtungen, Interviews, etc. sowie qualitative oder quantitative Auswertungsmethoden eingesetzt. Diese werden in einem Methodenkapitel literaturfundiert beschrieben und begründet. Ebenso muss die Stichprobe der befragten oder beobachteten Personen erläutert und das Setting der Datenerhebung vorgestellt werden. Abschließend ist der Methodeneinsatz kritisch zu reflektieren.

2.4.2 Darstellung der Ergebnisse

Es ist strikt zwischen der neutralen Darstellung der Befunde und der Interpretation (Wie lassen sich die Aussagen zu den Daten erklären? Worin liegen die Ursachen für den Befund? Welche Ableitung/ Konsequenzen sind aus diesen Daten zu ziehen, etc.) zu trennen. Die Ergebnisse sollen klar und übersichtlich mit geeigneten gestalterischen Methoden (Grafiken, Tabellen, Texten) dargestellt werden.

Interviewleitfäden, Transkripte und/ oder Datentabellen sind im (elektronischen) Anhang der Arbeit beizufügen.

2.4.3 Diskussion/ Interpretation der Ergebnisse

Die Diskussion der Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit bezieht sich auf die Ergebnisse aus der Literaturanalyse ebenso wie auf eigene empirische Ergebnisse. (Wie lassen sich die Aussagen zu den Daten erklären? Worin liegen die Ursachen für den Befund? Welche Ableitungen/ Konsequenzen sind aus diesen Daten zu ziehen, etc.)

2.5 Reflexion/ Fazit/ Ausblick

In der Reflexion werden die wichtigsten Ergebnisse noch einmal kurz zusammengefasst und es wird dargelegt, inwiefern die einleitenden Fragen beantwortet werden konnten. Dabei zeigt sich in der Regel, dass sich daran weiterführende Fragestellungen anschließen, da ein Thema in einer solchen begrenzten Arbeit nie voll umfassend erledigt werden kann. Diese weiterführenden Fragen werden in einem Ausblick zusammengefasst. Manchmal kann sich dabei auch herausstellen, dass die Ausgangsfrage modifiziert werden muss. Implikationen, die sich aus der Beantwortung der Fragestellung für die Praxis ergeben, können ebenfalls dargestellt werden. Auch eine Methodenkritik (bei empirischen Arbeiten) kann in diesem Teil der Arbeit untergebracht werden.

3. Formale Aspekte

Formale Aspekte lassen sich nach solchen unterscheiden, die inhaltliche Bedeutung für die Beurteilung haben und solchen, die eher Geschmackssache sind und beispielsweise die Lesbarkeit erleichtern. Zu den ersteren gehören:

3.1 Verwendung von Literatur

Allgemeines

Allgemein sollte eine Quellenangabe inhaltlich wie wörtlich übernommener Positionen den **Namen der Autor*in, die Jahreszahl und die Seitenzahl** enthalten, z.B.: (vgl. Meier 2016, S. 337).

Zitate von Zitaten sind auf jene Einzelfälle zu beschränken, in denen die zitierte Literatur nicht erreichbar ist. Sonst sollte die Originalliteratur berücksichtigt werden, vor allem wenn es um bewertende Darstellungen geht.

Wörtliche Zitate sollten so kurz wie möglich gehalten werden: Auf einer Seite sollten Zitate nie mehr als ein Drittel des Textes ausmachen. Wörtliche Zitate sind **nur dann** notwendig, wenn der Sachverhalt selbst nicht besser ausgedrückt werden kann oder damit ein wichtiger Beleg für eine Aussage angeführt wird, der damit glaubwürdiger wird.

Prinzipiell ist es möglich, die Quellenangaben im Text und in Fußnoten anzugeben. Im Fach wird ersteres bevorzugt.

Sie Ihren Text mit der **Überschriftenfunktion** Ihres jeweiligen Schreibprogramms, dann wird das Inhaltsverzeichnis automatisch erstellt und Sie können es bei Änderungen automatisch aktualisieren, das spart sehr viel Zeit!

Anmerkungen und Fußnoten

Anmerkungen und Fußnoten befinden sich jeweils am unteren Seitenrand.

Seitenformat, Schriftgröße, Zeilenabstand etc.

Die Seiten der Arbeit müssen doppelseitig bedruckt sein. Der Seitenrand soll folgenden Maßen entsprechen:

innen und außen 3 cm
oben und unten 2,5 cm
Kopfzeile 1,5 cm vom Blattrand
Fußzeile 1,25 cm vom Blattrand

Schrift: Times New Roman Schriftgröße 12 pt oder Arial Schriftgröße 11 pt, , Zeilenabstand 1,5-zeilig.

Am besten verwenden Sie ein Schreibprogramm und nutzen dessen Voreinstellungen und vor allem Formatvorlagen. Nutzen Sie für die Überschriften die Formatvorlage ‚Überschrift 1, 2, 3‘, dann können Sie problemlos Ihr Inhaltsverzeichnis anschließend vom PC erstellen lassen.

Abbildungen, Tabellen

Bei Abbildungen, Tabellen etc. sollte beachtet werden, dass solche Darstellungen etwas erläutern und veranschaulichen, in der Regel aber nichts belegen oder gar beweisen können. Also keine Abbildungen statt Begründungen, sondern höchstens zusätzlich. Zudem sollten Abbildungen in den jeweiligen ***Text inhaltlich eingebunden sein bzw. in diesem kurz beschrieben werden.*** Legen Sie ggf. ein Abbildungs- und/ oder Tabellenverzeichnis an, auch dies geht automatisiert.

Gendergerechte Sprache

Bitte achten Sie auf eine gendergerechte Sprache und verwenden Sie diese einheitlich innerhalb Ihrer Arbeit.

Anhang der wissenschaftlichen Abschlussarbeit

In den Anhang gehören die Dinge, die zum Verständnis der Arbeit notwendig sind, aber den Text unlesbar machen würden, wenn sie dort integriert wären. Bei empirischen Arbeiten enthält er z.B. den Fragebogen (nicht alle ausgefüllten Bögen, sondern nur einen leeren), die statistischen Ergebnisse, Konzeptionen von untersuchten Institutionen. Umfängliches Darstellungsmaterial sollte ebenfalls in den Anhang geheftet werden.

Digitale Version

Der Arbeit muss eine digitale Version beiliegen, bitte kleben Sie einen mit Ihrem Namen beschrifteten USB-Stick hinten in die Arbeit.

Abgabe der Abschlussarbeit

Geben Sie Ihre Wissenschaftliche Abschlussarbeit entsprechend den Vorgaben vom Prüfungsamt ab.

Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand der genannten Hinweise und folgt insbesondere den Kriterien der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit. Dabei wird berücksichtigt, was in der begrenzten Zeit leistbar ist. Einbezogen werden v.a. folgende Fragen:

- Ist die Fragestellung klar formuliert und wird deutlich, inwieweit diese beantwortet wird?
- Ist die Aufarbeitung der theoretischen Grundlagen klar und verständlich, wird genügend relevante Literatur verwendet und zutreffend wiedergegeben? Wird eine eigene Position herausgearbeitet?
- Sind die Schlüsse, Hypothesen oder Fragestellungen nachvollziehbar?
- Wurden eigenständige Wege zum Gewinnen neuer Erkenntnisse beschritten, wie überzeugend ist deren Darstellung (empirische Erhebung, Anwendung von Konzepten, theoretische Erarbeitung)?
- Ist der rote Faden jeweils zu erkennen oder muss die/der Leser*in selbst überlegen, was wie zusammengehört?
- Findet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den gewonnenen Informationen statt? (Interpretation, methodische Reflexion, Schlussfolgerungen, Implikationen, ungeklärt gebliebene Fragen)
- Sind formale Anforderungen (inhaltlich, sprachlich, grammatikalisch, orthographisch und formale Gestaltung) berücksichtigt? Wird deutlich, welche Anteile (Gedanken, Überlegungen, Ergebnisse) von der/dem Autor*in stammen?
- Werden im Rahmen der Arbeit innovative Inhalte und/oder anspruchsvolle Inhalte bearbeitet, welche eine besondere Bedeutung für den Förderschwerpunkt haben?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Das Team der Fachrichtung Geistige Entwicklung